

Ein Fischer, der sich im Cyberspace zu Hause fühlt

Peter Fischer ist Präsident des Vereins eCH. Dieser legt die digitalen Standards für Bund, Gemeinden und Kantone fest. Diese sind gerade für Gemeinden, die nicht alle ihre eigenen Lösungen finden können, sehr hilfreich.

Vor dem Sitzungszimmer hängen die Telefonnummern von Pizzalieferdiensten, Postkarten und die Mitteilung, dass sich die Caféecke nicht von alleine aufräume. Wir sind an der Schwarztorstrasse in Bern, sechste Etage, der Lift reicht nur bis in die fünfte. Hier ist die ISB zu Hause, die Informatiksteuerung des Bundes. Deren Leiter, Peter Fischer, Anzug, Krawatte, säuberliche Rasur unter weissem Haar und im Ohr einen Kuhstecker, empfängt mit festem Händedruck und einnehmendem Lächeln.

Der Strategie für Telecom, E-Government und Cyber-Risiken

Eigentlich sollte er nun von sich erzählen, der 56-jährige Jurist, der 1984 in Genf das Studium der Rechtswissenschaften abschloss, zwei Jahre später das Fürsprecherexamen ablegte und 1992 Vizedirektor im Bundesamt für Kommunikation wurde. Peter Fischer war es, der die Liberalisierung des Schweizer Telecommarktes konzipiert und umgesetzt hat. Er hat eidgenössische Strategiepapiere verfasst, zur Entwicklung von E-Government etwa oder zum Schutz vor Cyber-Risiken. Doch seine Person sieht er nicht gern im Mittelpunkt. Viel lieber ist es ihm darum, über eCH zu sprechen, diesen Verein, der, rudimentär erklärt, das Gremium ist, das die digitalen Standards der Behördenschweiz festlegt. Fischer präsidiert diesen seit 2007. Es ist dasselbe Jahr, in dem er sein Amt als Dozent an der Universität Freiburg abgab.

Eine «typische Schweizer Lösung»

Also erzählt Peter Fischer vom Wert dieses Vereins, der Institution eCH, deren Mitglieder der Bund, die Kantone, Städte, mehrere Gemeinden, Unternehmen der IT-Branche, Privatpersonen sowie Hochschulen sind, insgesamt knapp 300 Institutionen. Er erzählt davon, dass eCH die breit akzeptierte Grundlage zur Förderung von E-Government in der Schweiz sei und dass man die Schweiz darum im Ausland durchaus beneide. Er erzählt, dass sie ein Garant für die Pflege des hiesigen Föderalismus sei,

auch wenn das nach Widersprüchen klinge bei all der Normierung. Gäbe es den breiten Konsens nicht, gälte das Gesetz des Stärkeren. So aber entstehen Standards auf Augenhöhe – «und ohne den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie E-Government umzusetzen haben», sagt Fischer mit Nachdruck. «Für die Schweiz gibt es keine bessere Lösung.» Schliesslich könne nicht jede Gemeinde ihre eigenen Lösungen finden. «Und wenn das auch nicht die schnellste Variante ist, so ist es doch die nachhaltigste», sagt er und ergänzt, dass diese Art der Zusammenarbeit im internationalen Vergleich die grosse Ausnahme sei. «Zentralistisch regierte Staaten wie etwa Frankreich müssen nicht derart viele Player an einen Tisch holen; eCH ist eine typische Schweizer Lösung.»

Über 130 frei verfügbare Standards, ohne die vieles nicht möglich wäre

Über 130 Standards hat das Gremium in den bald 15 Jahren seiner Existenz erlassen. Eines der ersten war die Harmonisierung der Personenregister, ohne die Volkszählungen heute gar nicht mehr möglich wären. Es folgten weitere Standards, eCH-0007: Datenstandard Gemeinden, eCH-0045: Datenstandard Stimm- und Wahlregister, eCH-0011: Datenstandard Personendaten. Jedes Jahr kommen rund 20 weitere hinzu, allesamt kostenlos und für jedermann frei verfügbar. An ihrer Erarbeitung wirken aktuell 20 Fachgruppen. Sie erarbeiten und pflegen jährlich etwa 20 Standards. Erst eCH, davon ist Peter Fischer überzeugt, ermöglicht eine effiziente und bürgerfreundliche digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privatpersonen. «Daraus ergibt sich eine höhere Kundenzufriedenheit, eine verbesserte Qualität der Daten – und es senkt letztlich auch die Kosten.» Einer der neuesten Standards betrifft den Umzug. Der geht nach wie vor mit dem Schleppen schwerer Kisten einher, doch die amtliche Meldung soll dank den von eCH erarbeiteten Standards bis ins Jahr 2019 schweizweit einheitlich elektronisch umgesetzt werden (vgl.auch



Peter Fischer präsidiert seit 2007 den Verein eCH, der die digitalen Standards für die Schweizer Behörden festlegt. Bild: zvg.

Seite 32). «Das ergibt einen klaren Mehrwert für den Einwohner und entlastet auch die Gemeindeverwaltungen», sagt Fischer. Die elektronische Abhandlung eines Umzugs ist ein Musterbeispiel der digitalen Zusammenarbeit von Behörden und Privatpersonen. Damit der Datenfluss funktioniert, brauchen die Gemeinden einheitliche Datensätze – Standards eben. Diese Standards werden, davon ist nicht nur Peter Fischer überzeugt, in immer mehr Lebensbereiche eindringen, in die Schüleradministration etwa oder den Gesundheitssektor.

Lucas Huber